

Rat zu beantragen und dazu entsprechende Empfehlungen zu geben; die angefochtene Maßnahme oder Entscheidung wegen offensichtlichen Verstoßes gegen die Gesetzlichkeit auszusetzen und vom Vorsitzenden des zuständigen örtlichen Rates ihre unverzügliche Aufhebung zu verlangen; die Beschwerde an das Staats- oder Wirtschaftsorgan zu übergeben, welches gemäß den gesetzlichen Bestimmungen für die Bearbeitung und Entscheidung zuständig ist; oder die Beschwerde abzulehnen. Ist der B. mit der Entscheidung des örtlichen Rates über eine von ihm behandelte Beschwerde nicht einverstanden oder kommt der Rat dem Verlangen nach Aufhebung einer Entscheidung nicht nach, dann ist er verpflichtet, die Gelegenheit der Volksvertretung zur Entscheidung vorzulegen. Das gilt auch, wenn sich Zweifel an der Rechtmäßigkeit eines Ratsbeschlusses ergeben oder wenn der B. eine über den Einzelfall hinausgehende Bedeutung der Angelegenheit feststellt. —*■ *Eingaben der Bürger*

Besonderes —*■ *Einzelnes, Besonderes, Allgemeines*

Betrieb: gesellschaftliche, ökonomische und rechtlich selbständige Grundeinheit des Produktions- und Zirkulationsprozesses, deren Tätigkeit in der Erzeugung, dem Transport, der Realisierung von Produktions- und Konsumtionsmitteln oder der Durchführung von Dienstleistungen besteht. Der sozialökonomische Inhalt der B. wird vom Charakter der Produktionsverhältnisse bestimmt. In der DDR bestehen volkseigene (—► *volkseigener Betrieb*) und genossenschaftliche B. Nach Wirtschaftszweigen gruppiert, unter-

scheidet man: Industrie-B., landwirtschaftliche B., Handels-B., Bau-B., Verkehrs-B.; nach der Produktionsstruktur: Handwerks-B., Industrie-B. In den kapitalistischen Ländern gehören die B. der Bourgeoisie, die die Realisierung der kapitalistischen Produktionsverhältnisse in verschiedenen Rechtsformen der B. organisiert (typische Rechtsformen sind die Aktiengesellschaft und die Gesellschaft mit beschränkter Haftung).

Betriebsakademie —* *Weiterbildung*

Betriebsfestspiele: Höhepunkte im geistig-kulturellen und sportlichen Leben der Betriebe und des örtlichen Territoriums sowie bei der Führung von ökonomisch-kulturellen Leistungsvergleichen zwischen Brigaden, Arbeitskollektiven und Abteilungen. B. werden auf Vorschlag der 12. Tagung des ZK der SED (1969) und auf Beschluß des Bundesvorstandes des FDGB seit 1970 in sozialistischen Industrie-, Bau- und Landwirtschaftsbetrieben im Zusammenwirken mit den im örtlichen Territorium befindlichen Kooperationspartnern, Kleinbetrieben und den mit dem Betrieb verbundenen Schulen, Theatern u. a. künstlerischen Institutionen durchgeführt. Sie sind aufs engste verbunden mit den Aufgaben des sozialistischen Wettbewerbs in Industrie und Landwirtschaft. Die B. regen in umfassender Weise das geistig-kulturelle Leben der Werktätigen an, indem neue Kräfte für die künstlerische Betätigung gewonnen und Initiativen für die Entwicklung einer sozialistischen Arbeitskultur entwickelt werden. Gleichzeitig sind sie eine Leistungsschau der 'besten kulturell-schöpferischen Aktivitäten der